



**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Heinsdorfergrund**

RAUMBACHBOTE

Jahrgang 2022

Freitag, 13. Mai 2022

Ausgabe 4

Unser Bauernhofnachwuchs mit Kuh „Erdbeere“



Amtliche Bekanntmachungen

Neumark, 16.12.2021

Gemeinsame Pressemitteilung des Runden Tisches zur Hochspannungsleitung Crossen-Herlasgrün, Bauabschnitt 3

Kommunen, Bürgerinitiativen und Netzbetreiber MITNETZ STROM einigen sich auf Teilerdkabelung für Leitungsausführung

Am 14. Dezember 2021 wurde der Dialog zum Neubau der Hochspannungsleitung von Reichenbach nach Oberplanitz in den Landkreisen Zwickau und Vogtland, im Weiteren Hochspannungsleitung Crossen-Herlasgrün, Bauabschnitt 3 genannt, am Runden Tisch fortgesetzt.

An der Corona bedingten Online-Veranstaltung nahmen Vertreter der MITNETZ STROM und der Kommunen Neumark, Reichenbach (Rotschau) und Lichtentanne sowie der lokalen Bürgerinitiativen teil. Der Runde Tisch wurde von Prof. Dr. Gernot Barth, Leiter Steinbeis-Beratungszentrum Wirtschaftsmediation, Leipzig, moderiert.

Alle Anwesenden des Runden Tisches verständigten sich nach intensiven Verhandlungen in den zurückliegenden Monaten auf einen Kompromiss. Dieser sieht eine freiwillige Teilerdkabelung der Hochspannungsleitung in Neumark und Rotschau durch MITNETZ STROM vor, da hier die Hochspannungsleitung die Wohnbebauung unmittelbar quert. Das Unternehmen hatte den Teilnehmern zuvor den Kostenvergleich plausibel dargestellt. Dieser berechtigt den Netzbetreiber, die anderen Abschnitte der Hochspannungsleitung als Freileitung auszuführen.

Die gemeinsam gefundene technische Lösung ist Grundlage für den Antrag auf Planfeststellung für die Hochspannungsleitung Crossen-Herlasgrün, Bauabschnitt 3 durch MITNETZ STROM. Das Unternehmen plant, den Antrag im Frühjahr 2022 bei der Landesdirektion Sachsen als zuständige Genehmigungsbehörde einzureichen.

Die Mitglieder des Runden Tisches bewerteten die technische Lösung als zufriedenstellend.

„Ich möchte mich bei MITNETZ STROM für die Kompromissbereitschaft bedanken. Die gemeinsame Arbeit in den letzten Monaten hat aus meiner Sicht zu einem guten Ergebnis geführt. Ich hätte nicht gedacht, dass wir so schnell auf einen Nenner kommen“, unterstreicht Christian Dillner, Vertreter der Bürgerinitiative Rotschau.

Auch Tino Obst, Bürgermeister der Gemeinde Lichtentanne, lobt den Verhandlungsverlauf. „Wir haben in unserem Gemeindegebiet die geringsten Beeinträchtigungen durch den Trassenverlauf. Für mich ist entscheidend, dass wir für die sehr viel stärker betroffenen Nachbarkommunen eine gute Lösung gefunden haben. Wir brauchen die neue

Hochspannungsleitung und sollten diese zügig umsetzen, um die Versorgungssicherheit in der Region langfristig sicherzustellen.“

Ähnlich sieht es Sven Köpp, Bürgermeister der Gemeinde Neumark: „Wir können abschließend sagen, dass wir nach wiederholten Nachverhandlungen den gefundenen Kompromiss für Neumark zähneknirschend akzeptieren.“

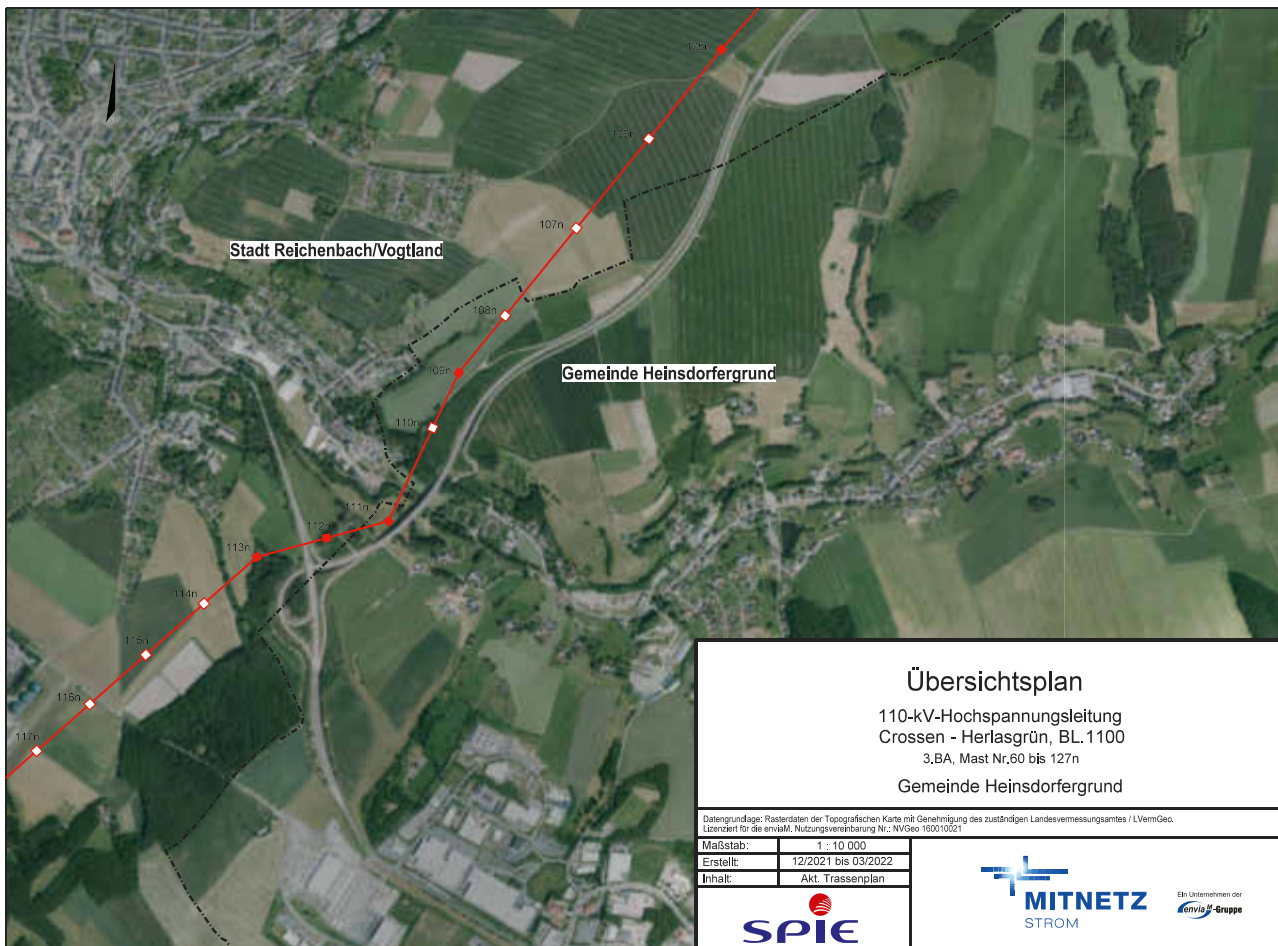
Auch MITNETZ STROM ist froh über das erzielte Ergebnis. „Wir freuen uns, gemeinsam mit allen Beteiligten des Runden Tisches einen verträglichen Kompromiss gefunden zu haben und danken ihnen für ihre aktive Mitwirkung. Mit der Einigung rücken wir dem notwendigen Neubau der Hochspannungsleitung einen wesentlichen Schritt näher. Dieser leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und der Umsetzung der Energiewende in der Region“, betont Andreas Franke, Projektleiter der MITNETZ STROM.

Mit der Verständigung auf die technische Lösung endet der Runde Tisch. MITNETZ STROM wird den aktuellen Stand der Planungen in den kommenden Wochen den betroffenen Kommunen vorstellen und den Stadt-, Gemeinde- und Ortsräten Rede und Antwort stehen. Entsprechende Termine befinden sich in Vorbereitung.

Die geplante Hochspannungsleitung zwischen den Umspannwerken Crossen und Herlasgrün besteht aus drei Bauabschnitten. Beim ersten und zweiten Bauabschnitt handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen auf einer bereits bestehenden Hochspannungsleitung; beim dritten Bauabschnitt um den geplanten Neubau der Hochspannungsleitung von Reichenbach nach Oberplanitz. Der Handlungsbedarf ist hoch, da die bestehende Hochspannungsleitung von Silberstraße nach Herlasgrün in diesem Gebiet nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Pressekontakt

Moderator und Mediator des Runden Tisches
Prof. Dr. Gernot Barth
Leiter Steinbeis-Beratungszentrum Wirtschaftsmediation
T: 0341 22 51 318
E: crossen-herlasgruen_ba3@steinbeis-mediation.com
I: www.steinbeis-mediation.com



**Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende
Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/
Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde
Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:**

Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum
Landrat des Vogtlandkreises in der Gemeinde
Heinsdorfergrund am Sonntag, dem 12. Juni 2022 und des
etwaigen zweiten Wahlgangs am Sonntag, dem 03. Juli 2022**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Heinsdorfergrund wird an den Werktagen in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, 23. Mai 2022 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, 24. Mai 2022 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 25. Mai 2022 geschlossen
Donnerstag, 26. Mai 2022 geschlossen (Feiertag)
Freitag, 27. Mai 2022 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Stadt Reichenbach im Vogtland
Bürgerbüro
Markt 7
08468 Reichenbach im Vogtland

für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022**, spätestens am **27. Mai 2022, 13:00 Uhr**, bei der **Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürgerbüro, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland** schriftlich oder zur Niederschrift eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **22. Mai 2022** eine Wahlbenachrichtigung. Diese gilt auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Landrat des Vogtlandkreises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.
4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**:
 - 4.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 4.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, dem **10. Juni 2022, 16:00 Uhr**, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **01. Juli 2022, 16:00 Uhr**, im **Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland** mündlich oder schriftlich, durch Telefax, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Der auf der Internetseite

www.reichenbach-vogtland.de unter dem Link Wahlen bereitgestellte Online-Wahlscheinantrag kann ebenfalls bis zum **10. Juni 2022, 16:00 Uhr** und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **01. Juli 2022, 16:00 Uhr** genutzt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse

buergerbuero@reichenbach-vogtland.de zu richten.

In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten, sein Geburtsdatum und/oder die Wählerverzeichnisnummer anzugeben, um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers zu ermöglichen.

Ein Wahlberechtigter, der für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für den etwaigen zweiten Wahlgang von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt.

In Fällen gemäß Punkt 4.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl bzw. vor dem etwaigen zweiten Wahlgang 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
- einen amtlichen **weißen** Stimmzettel für die Wahl zum Landrat, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen **hellgrünen** Stimmzettel
 - einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen **grünen** Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen **gelben** Wahlbriefumschlag, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen **grauen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - die Hinweise für Briefwähler.
- Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, ausgehändigt, wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Informationen zum Datenschutz
- Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:
- 6.1.
- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 6.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 6.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: datenschutz@reichenbach-vogtland.de.
- 6.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 6.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 6.5).

- 6.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.



Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:

Wahlbekanntmachung

1. Am **12. Juni 2022** findet die Wahl zum Landrat des Vogtlandkreises in der Gemeinde Heinsdorfergrund statt. Die Wahlzeit dauert von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs bei der Wahl zum Landrat ist der 03. Juli 2022.
2. Die Gemeinde Heinsdorfergrund ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes
801	Ortsteil Unterheinsdorf	Sporthalle Unterheinsdorf, Alter Schulweg 1, OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
802	Ortsteil Oberheinsdorf	Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Straße 173, OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund
803	Ortsteil Hauptmannsgrün	Grundschule, Hauptstraße 55, OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund

Die Wahlräume der Wahlbezirke 801 und 802 sind barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 1 im Raum 020, im Raum 324, im Grünen Saal und im Veranstaltungsraum der Jürgen-Fuchs-Bibliothek zusammen. Um 18:00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ermittlung des Briefwahlergebnisses durch die Briefwahlvorstände.

Die Räume 020 und Grüner Saal sind barrierefrei.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Wahl zum Landrat sind von weißer Farbe, für den zweiten Wahlgang sind die Stimmzettel von hellgrüner Farbe. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt (im verschlossenen Wahlbriefumschlag) so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:

Bekanntmachung der Stadt Reichenbach im Vogtland über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände anlässlich der Wahl zum Landrat des Vogtlandkreises am Sonntag, dem 12. Juni 2022 und des etwaigen zweiten Wahlgangs am Sonntag, dem 03. Juli 2022

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe am Wahltag um **15:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 1 im Raum 020, im Raum 324, im Grünen Saal und im Veranstaltungsraum der Jürgen-Fuchs-Bibliothek zusammen.

Briefwahlvorstand I: Raum 324
Briefwahlvorstand II: Grüner Saal
Briefwahlvorstand III: Raum 020
Briefwahlvorstand IV: Veranstaltungsraum Bibliothek

Um 18:00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ermittlung des Briefwahlergebnisses durch die Briefwahlvorstände. Die Räume der Briefwahlvorstände II und III sind barrierefrei. Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt zu den o. g. Räumen der Briefwahlvorstände.

Reichenbach im Vogtland, den 25.04.2022



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 10. Juni 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 25. Mai 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 31. Mai 2022, 9.00 Uhr

Inkrafttreten Bebauungsplan

Die Stadt Reichenbach im Vogtland macht als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Gemeinde Heinsdorfergrund „An der Voigtsgrüner Straße“ im Ortsteil Hauptmannsgrün

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund hat am 12.07.2021 den Bebauungsplan „An der Voigtsgrüner Straße“ im Ortsteil Hauptmannsgrün in der Fassung vom 01.07.2021, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen, Teil C Hinweise als Satzung beschlossen.

Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis erfolgte mit Bescheid, Akz. 621.4160-221-2022/1 BPL Voigtsgr. Str. Hauptmannsgrün, vom 23.02.2022 und wird hiermit gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan der Gemeinde Heinsdorfergrund „An der Voigtsgrüner Straße“ im Ortsteil Hauptmannsgrün mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung

- in der Stadtverwaltung Reichenbach im Rathaus Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Fachbereich 2 Bau- und Stadtentwicklung, Zimmer 223, 2. Obergeschoss während der Öffnungszeiten

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

und

- in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund im Gemeindeamt Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund, OT Oberheinsdorf während der Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch und Freitag geschlossen

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend in das Internet unter

- o der Stadt Reichenbach
<https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/bauleitplanung-in-kraft/>
 sowie
- o der Gemeinde Heinsdorfergrund
https://www.heinsdorfergrund.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/bauleitplanung/in-kraft/in-kraft
 eingestellt sowie über das
- o zentrale Landesportal Sachsen Bauleitplanung
www.bauleitplanung.sachsen.de

zugänglich gemacht.

Auf die Verletzung von Vorschriften sowie über die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:

- o eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

- o eine unter des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- o nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Reichenbach im Vogtland, den 25.04.2022

 Raphael Kürzinger
 Oberbürgermeister

Informationen

Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie der Gemeinde Heinsdorfergrund

Auch in diesem Jahr haben die Vereine vom Heinsdorfergrund Zuwendungsanträge im Rahmen der o. g. Förderrichtlinie gestellt. In der letzten Gemeinderatssitzung am 09.03.2022 wurde über die Höhe sowie die Empfänger der Zuwendungen abgestimmt. Über eine Zuwendung dürfen sich freuen: Der Dorfclub Hauptmannsgrün e. V. für die Anschaffung von Bierzeltgarnituren, der FCV Hauptmannsgrün e. V. für die Anschaffung von zwei Faltpavillons, zwei Feuerschalen sowie einem Gulaschkessel und die SpVgg. Heinsdorfergrund 02 für die Erneuerung der Überdachung der Zuschauersitzplätze. Weiterhin erhalten der Traditionsverein Feuerwehr Oberheinsdorf e. V. und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Unterheinsdorf Zuwendungen für die Instandsetzung bzw. den Erhalt von alter Technik. Und auch unsere Kleintierzüchter werden finanziell für die geplante Werbeschau unterstützt. Wir wünschen bei den geplanten Veranstaltungen bzw. Vorhaben gutes Gelingen!

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2022

Ehrungen der langjährig aktiven Kameraden der Feuerwehr

Die Sitzung am 09.03.2022 wurde zum Anlass genommen unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für Ihren langjährigen Dienst zu ehren. Ehrungen erhielten: Andreas Schmidt für 40 Jahre, Ralf Hofmann für 40 Jahre Und Gerold Schneider für 25 Jahre aktiven Dienst. Weitere Ehrungen fanden im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Gemeindewehr Heinsdorfergrund am 25.03.2022 statt.

Gehrt wurden:
 Jens Kulmann für 25 Jahre
 Mario Meyer für 10 Jahre
 und Martin Sonntag für ebenfalls 10 Jahre aktiven Dienst in unserer Gemeindefeuerwehr.



Auszeichnung Kamerad J. Kulmann, FF Unterheinsdorf

Den Geehrten gilt der besondere Dank für ihren Einsatz um die Sicherheit unserer Bürger. In zahlreichen geleisteten Stunden ob bei Ausbildungen und Übungen während der regelmäßig stattfindenden Dienste in den Gerätehäusern oder bei Einsätzen haben Sie ihre besonderes Engagement unter Beweis gestellt.

Kaum jemand macht sich im Alltag bewusst, dass sich 65 Männer und Frauen (Stand per 31.12.2021) aus unserer Gemeinde der Verpflichtung für die Sicherheit unserer Bürger mit einem sehr großen Einsatz verschrieben haben und wie wichtig die akribische Vorbereitung der Kameraden auf den Ernstfall ist. Große Hochachtung für den langjährigen Einsatz!

*Eure Ehrenamtliche Bürgermeisterin
 Marion Dick*

RAUMBACHBOTE

IMPRESSUM

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Heinsdorfergrund erscheint monatlich kostenlos für alle Ortsteile.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
 An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund
 Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund
 Telefon: 03765 12364, Fax: 03765 14824

E-Mail: heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
 An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
 www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Agrarpreis Vogtland 2022



Der Gemeinderat besucht zur Sitzung am 16.05.2022 den letzten milchproduzierenden, landwirtschaftlichen Familienbetrieb in Heinsdorfergrund, Seiler/Schimpfermann GbR in Unterheinsdorf.

Der Betrieb wurde für den Agrarpreis des Vogtlandkreises nominiert und hat erfolgreich teilgenommen.

Es ist dem Gemeinderat wichtig vor allem dieses Durchhaltevermögen und die Leistung der Familie, aber auch aller landwirtschaftlichen Betriebe in den Fokus zu rücken.

Viele von uns wissen, dass es nicht das Einzige ist, mit dem sich der Familienbetrieb über Wasser hält. Viele von uns besuchen regelmäßig die Milchtankstelle. Denn nur mit der Milchproduktion allein kann sich die Familie nicht ernähren. Der Milchpreis, den Sie für Ihre produzierte Milch bekommen reicht bei weitem nicht aus. Es verdienen die, die sich danach in der Handelskette befinden, bis die Milch in den Laden kommt.

In den neunziger Jahren waren es bis zu 20 Betriebe, die Milch produzierten. Alle haben aufgegeben und viele haben sich umorientiert und umstrukturiert um für ihr Auskommen zu sorgen.

Zum Erhalt des Betriebes muss auch die Familie Seiler/Schimpfermann weiter nach anderen Möglichkeiten suchen. Die Familiensprösslinge Lina und Richard freuen sich am meisten über den mobilen Hühnerstall und sammeln regelmäßig die Eier ein. Die Eierproduktion für den Hofverkauf hilft genauso dabei wie zusätzliche Arbeiten im Auftrag Dritter, zur Bewirtschaftung kleiner landwirtschaftlicher Flächen.

Gerade mit der Bewirtschaftung kleinerer Flächen, die für die Großen unattraktiv sind, wird so zur Landschaftspflege im Ort beigetragen. Entlang des Raumbachs gibt es da reichlich zu tun. Selbst produzierte Nahrungs- und Futtermittel werden nach guter fachlicher Praxis erzeugt. Die Flächen werden von dem Landwirtschaftsbetrieb konventionell bewirtschaftet. Der Familienbetrieb will weitermachen und sich den Anforderungen weiter stellen.

Auch andere landwirtschaftliche Betriebe in unserem Ort kämpfen den gleichen Kampf ums Überleben. Da gibt es Mutterkuhhaltung, Fleischproduktion mit Direktvermarktung oder die auf ökologischen Feldbau spezialisierten Betriebe. Allen Familienbetrieben gilt ein großer Dank für Ihre Leistung an 7 Tagen in der Woche, rund um die Uhr, mit nur sehr wenig Urlaub, die für unsere leibliches Wohl sorgen und unsere Landschaft pflegen. Das möchte der Gemeinderat mit seinem Besuch bei Seiler/Schimpfermann in den Mittelpunkt stellen, stellvertretend für alle landwirtschaftlichen Betriebe in unserer Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinaus.

Vielen Dank!!!!

Eure Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Landesmeisterschaft Gebrauchshundesport im Heinsdorfergrund

Vom 21.05. - 22.05.2022 findet auf unserem Hundesportplatz in Hauptmannsgrün die 31. Landesmeisterschaft Gebrauchshundesport mit der Schutzhundeprüfung und Begleithundeprüfung statt, zu der alle Teilnehmer, die Organisatoren und Besucher ganz herzlich eingeladen sind.

Unser Allgemeiner Hundesportverein Heinsdorfergrund e. V. ist einer von 9 örtlichen Vereinen in unserem schönen Heinsdorfergrund.

An diesem Wochenende können sich die Veranstalter, wir und alle Besucher über eine ganz besondere Veranstaltung freuen. Zur 31. Landesmeisterschaft Gebrauchshundesport werden 25 Starter zur Internationalen Gebrauchshundeprüfung (IGP) und 20 Starter zu Begleithundeprüfung aus ganz Sachsen erwartet. Die Hundesportler erhalten die Gelegenheit die Früchte Ihres Trainings mit den vierbeinigen Schützlingen zur Schau zu stellen und sich mit den Mitbewerbern zu messen.

Die Prüfungen sind an keiner Rasse gebunden. Wichtig ist, dass die Prüflinge eine gewisse Größe und Robustheit aufweisen. Alle Teilnehmer werden an diesem Wochenende verpflegt und können den von den Organisatoren mit großen Engagement vorbereiteten Wettbewerb genießen.

Besonders würde sich der Verein über viele Besucher aus unserem Ort freuen.

Der Hundesportverein Heinsdorfergrund wurde in den Wendejahren gegründet. Zur Zeit zählt der Verein 20 Mitglieder. Viele in unserer Gemeinde kennen „Rosi“, die von Beginn an besonders engagiert ist und schon vielen Hundebesitzern geholfen hat, gute Hundehalter zu werden und ihren Liebling stressfrei zu führen.

Begonnen hat alles in einem alten Melkstall an der Voigtsgrüner Straße. Geübt wurde auf dem Hauptmannsgrüner Sportplatz und dem Mühlteichgelände bis der Verein ein Vereinsheim bauen und den heutigen Hundesportplatz nach den Erfordernissen gestalten konnte.

Der etwas abgelegene Hundesportplatz macht es möglich, dass hier auch die sächsischen Polizeihunde ausgebildet werden konnten und können.

Die Vereinsräume sind bei unseren Bürgern auch für Familienfeste sehr beliebt.

Der Veranstaltung wünsche ich einen guten Verlauf und den Teilnehmern und Gästen viel Spaß beim Mitmachen, Zuschauen und Mitfiebern in unserem schönen Heinsdorfergrund.

*Ihre Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Marion Dick*

Dank den Helfern zum Frühjahrsputz in Hauptmannsgrün

Der diesjährige Frühjahrsputz in Hauptmannsgrün war nach der zweijährigen Coronapause am Samstag, dem 9. April 2022 geplant. Wegen der Einschränkungen und Beschränkungen infolge der Coronapandemie musste der Frühjahrsputz in den letzten zwei Jahren offiziell abgesagt werden.

Doch am 9. April war auf Grund des schlechten Wetters auch kein Einsatz an den öffentlichen Flächen und Anlagen im Ort möglich. Am Vortag überraschten uns Schnee, Schneeregen, Hagel und kühle Temperaturen, also kein Wetter um sinnvoll den geplanten Frühjahrsputz durchzuführen.

Schade! Denn die angekündigte Teilnehmerzahl war sehr groß. Viele Mitglieder der Vereine Dorfclub Hauptmannsgrün

Branche **DIREKT.**

Empfehlenswerte Unternehmen aus Ihrer Region!

Wir sind für Sie da!



www.wittich.de
Handwerk+Dienstleistung

2022



3374



Fraureuth | Heinsdorfergrund | Kirchberg |
Neumark | Reinsdorf | Wildenfels

Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Geschäftspapiere

Flyer

Broschüren

Etiketten

Schreibunterlagen



BAUEN + RENOVIEREN

■ Elektrotechnik

elinar 0375 28495205

■ Farbe/Tapete

HERGL 037602 66275

■ Landschaftsbau

Gebr. Bauer GmbH 0171 6764218

■ Malerservice

Krauß 0176 24252887

HERGL

Jetzt Frühjahrsaktion nutzen!

www.farbe-tapete-hergl.de
08107 Kirchberg · Tel. 037602/66275

Gebr. Bauer GmbH

Gestaltung von Außenanlagen

Zwickauer Straße 18
08115 Lichtentanne / Schönfels

Tel. 0171 6764218

info@landschaftsbau-bauer.de
www.landschaftsbau-bauer.de



malwerk krauß
MALERMEISTERBETRIEB

WELLNESS FÜR IHRE WÄNDE

INNEN- & FASSADENANSTRICHE, FARBGESTALTUNG
LACK-, LASUR- & TAPEZIERARBEITEN
ITALIENISCHE SPACHTEL- & LASURTECHNIKEN
BETONOPTIK & FUGENLOSE BÄDER

Malermester Markus Krauß
Hauptstraße 96 · 08144 Hirschfeld
Mobil 0176-24 25 28 87
Mail info@malwerk-krauss.de
Web www.malwerk-krauss.de

elinar

innovative elektrotechnik

Elektroinstallation · Elektromobilität · Photovoltaik
Stromspeicher · Beleuchtungstechnik · Trockenbau

 www.elinar.de

Mariengasse 4 | Wilkau-Haßlau | Tel. 0375 28 49 52 05

DIENSTLEISTUNGEN

■ Friseur

Salon Carola 037600 2507

■ Gartenpflege/ Pflanzenverkauf

Lieblingsgarten
Franziska Petrik 0174 3818213

■ Getränkevertrieb

Getränke Weck 037602 7780

■ Hausmeisterservice

Matthias Schramm 037603 3939



Franziska Petrik
Voigtsgrüner Weg 7
08144 Hirschfeld

0174-38 18 213
post@lieblingsgarten.eu
lieblingsgarten.eu

... die Kur für Ihren Garten

Wir empfehlen uns für:



Bepflanzungen
individuelle Beratung
& Ausführung



Gartenpflege
Jungbaumpflege
Gehölzschnitt
Heckenschnitt
Pflanzenschutz
Rasenpflege



Pflanzenverkauf
Kräuter
Stauden
Gräser



SALON CAROLA

Werdauer Straße 2 08496 Neumark

Damen - Herren - Kinder

Öffnungszeiten

Di 8 - 18.00 Uhr
Mi 8 - 18.00 Uhr
Do 8 - 18.00 Uhr
Fr 8 - 18.00 Uhr
Sa 8 - 12.00 Uhr

*Geschäftsübernahme
Januar 2022*

*Ihr Team vom Salon Carola
Jacqueline & Sylke*

Jetzt Termin vereinbaren unter

 037600 / 2507  0157 58 51 92 36

GETRÄNKE WECK

Fachgroßhandel

Bahnhofstraße 34

08107 Kirchberg

Telefon 03 76 02 / 77 80

Fax 03 76 02 / 6 65 15

HAUSMEISTERSERVICE Matthias Schramm

Wilkau-Haßlau OT Silberstraße
Reutgraben 1

Telefon: 037603/3939

Fax: 037603/588578

Mobil: 0177/6171579

E-Mail: HMS-Matthias-Schramm@web.de

- Garten- und Landschaftspflege
- Baumfällungen
- Kleinreparaturen
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Bodenleger
- Einbau von genormten Bauelementen



IMPRESSUM

Herausgeber, Satz, Druck & Vertrieb:
LINUS WITTICH Medien KG

vertreten durch den Geschäftsführer:

ppa. Andreas Barschtipan

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

 www.wittich.de  03535 489-0

 info@wittich-herzberg.de

DIENSTLEISTUNGEN

■ Reisebüro

Otto & Schütz GmbH 037602 66479

■ TV/SAT/Hi-Fi/Service

Radio Barth 037602 66302

■ Wasseraufbereitung

STANGL GmbH 037602 65796

Fernsehgerät defekt?

- Reparaturservice an allen Geräten
- Verkauf von Neugeräten
- Auslieferung
- Vor-Ort-Service



Telefon:
03 76 02 / 6 63 02

Radio Barth
Auerbacher Straße 16
08107 Kirchberg



TV • SAT • Hi-Fi • Service

**Wir haben mit Terminvereinbarung
von 10 – 17 Uhr für Sie geöffnet!**

*Reisebüro
Otto & Schütz GmbH*

Auerbacher Straße 10 · 08107 Kirchberg

Telefon: 037602/66479

E-Mail: rsb-ottoundschuetz@t-online.de

www.reisebuero-ottoundschuetz.de

Wir sorgen für klares Wasser!

Kundenspezifische Planung und Installation von Wasseraufbereitungsanlagen für Desinfektion, pH-Korrektur u. v. m. für Trink- und Brunnenwasser

Vertrieb von Schwimmbadchemie & Poolzubehör



STANGL GmbH
Kirchberger Str. 28
08107 Kirchberg
Tel. 037602/65796

www.stangl-gmbh.de

STANGL

FAHRZEUGE ALLER ART

■ Autohaus

Christian Braungard 03761 2657

Schüler und Co. GmbH 03745 78870

AUTOHAUS SCHÜLER

Ihr Partner in der Region



autohaus-schueler.de

Wilkau-Haßlau

Am Schmelzbach 81

Telefon: 0375/692120



Service



Nutzfahrzeuge
ServicePlus



SKODA
Service



Ihr **SUZUKI**-Partner in Zwickau und im Zwickauer Land

AUTOHAUS

Christian Braungard

SUZUKI-Vertragshändler



SUZUKI

Bahnhofstraße 39
08412 Werdau

Telefon 03761 / 26 57
Telefax 03761 / 7 92 23

www.braungard.de • suzuki@braungard.de

STELLENMARKT

■ Autoservice

Demmler

0375 8835170

■ Fahrzeugausstattung

C. H. Müller

03765 39390



DEINE AUSBILDUNG - WIR ZÄHLEN AUF DICH!

Unsere Firma produziert aktuell mit 360 Mitarbeitern an Standorten in:

HEINSDORFERGRUND/VOGTLAND NETZSCHKAU/VOGTLAND
OBERMYLAU/VOGTLAND GREER/SOUTH CAROLINA USA

INTERESSANTE UND VIELSEITIGE JOBS ERWARTEN DICH!

Seit vielen Jahren zählen wir zu den Marktführern im Bereich technische Textilien für Fahrzeugausstattungen. Wir arbeiten vor allem für die Automobilindustrie und seine Hersteller BMW, Daimler, VW sowie viele andere Marken, für den Flugzeug- und Schienenfahrzeugbau aber auch für Hersteller medizintechnischer Produkte. Ständig neue technische Herausforderungen verlangen von unseren Mitarbeitern Einsatzbereitschaft, Kreativität und Zuverlässigkeit.

WIR BILDEN AUS:

- PRODUKTVEREDLER TEXTIL (M/W/D)
- MASCHINEN- & ANLAGENFÜHRER (M/W/D)
- TEXTIL- & MODENÄHER (M/W/D)
- INDUSTRIEKAUFFRAU/-MANN (M/W/D)
- FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (M/W/D)
- TEXTILLABORANT (M/W/D)

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Gern bist Du eingeladen, ein berufsbildendes Praktikum bei uns zu absolvieren! So kannst Du Dir einen ersten Eindruck von unserem Unternehmen verschaffen.

Deine Ansprechpartner:
Frau Brüning, Herr Uhlig
Tel. 03765/3939 0

E-Mail: jobs@chmueller.com



MIT UNS DIE MOBILE ZUKUNFT GESTALTEN!

Sie sind gelernte/r **Kfz-Mechatroniker/in** (m/d/w) und auf der Suche nach Abwechslung, einem tollen Team und Chancen auf persönlich abgestimmte Fort- und Weiterbildungen?

Hier könnte Ihre Suche ein Ende nehmen.

Auch **autoaffine Quereinsteiger/in** sind bei uns willkommen!

Stärken, die Sie auszeichnen:

- ✓ handwerkliches Geschick
- ✓ Freude am Schrauben
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ Fahrerlaubnis Klasse B

Das gibt's gratis dazu:

- ✓ spannende, abwechslungsreiche Arbeiten
- ✓ super Arbeitsatmosphäre
- ✓ leistungsgerechtes Gehalt mit individuellen Bonusvarianten
- ✓ gemeinsame Veranstaltungen

Ihr möglicher Aufgabenbereich:

- ✓ Reparaturarbeiten
- ✓ Fehlerdiagnose und Instandsetzung
- ✓ Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- ✓ Räder- und Reifenservice

✂ Wir konnten Sie für unsere Mehrmarkenwerkstatt begeistern?
Dann würden wir uns sehr über Ihre Bewerbungsunterlagen freuen. ✂

Unsere Kontaktdaten:

Autoservice Demmler
Herr Frank Demmler
Kirchberger Straße 55
08112 Wilkau-Haßlau
Tel.: 0375/88 35 170
E-Mail: service@autoservice-demmler.de



STELLENMARKT

■ Busbetrieb

Erik Werner 037602 64120

■ Elektrohandwerk

Elektro Blitz
Stangengrün GmbH 037606 34472

EFN Elektrofachbetrieb
Niedercrinitz 037602 67790

■ Gasthof/Hotel/Pension/

Hotel Friesen 03761 8800-0



Inhaber: Fam. Jubelt
Zwickauer Straße 58 • 08412 Werdau
☎ 0 37 61/8800-0 • Fax 0 37 61/88 00-50
hotel.friesen@t-online.de • www.hotel-friesen.de

Restaurant · Biergarten
Sky-Sportsbar
Konferenzräume

Wir suchen dringend
Verstärkung für unser
Küchenteam!

Busfahrer im Linien- und Gelegenheitsverkehr (m/w/d)

Wir suchen einen Busfahrer im Personenverkehr.
Teilzeit/Vollzeit/Minijob

Aufgaben:

- Sichere Beförderung unserer Fahrgäste im Schüler- und Werkverkehr sowie bei Tages- und Mehrtagesfahrten
- Abfahrtskontrolle des Busses
- Freundliche Kommunikation mit unseren Fahrgästen

Was erwarten wir:

- erfolgreicher Schulabschluss
- Führerschein Klasse D/DE
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Pünktlichkeit

Was bieten wir:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Tarifähnlicher Lohn
- Feiertags- und Wochenendzuschlag
- Nachtzuschlag
- Erholungsbeihilfe
- Weihnachtsgeld
- Tankgutschein
- E-Bike Leasing
- Angenehmes Arbeitsklima
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten

Sollte unser moderner Betrieb Ihr Interesse geweckt haben, dann zögern Sie nicht, sich bei uns zu bewerben. Es ist Ihre Chance!

Busbetrieb Erik Werner

Dorfstraße 34
08107 Kirchberg OT Wolfersgrün
Telefon 037602/64120
erik@bus-werner.de



**BEI UNS VERLIERST DU
GARANTIERT NICHT
DEN ANSCHLUSS!**

Du träumst von einem gut bezahlten und innovativen Job als **Elektriker/Elektroniker** (m/w/d) mit familienfreundlichen Arbeitszeiten in einem regionalen Unternehmen?

Dann schau Dir doch einmal an, was wir zu bieten haben.

Elektro Blitz Stangengrün GmbH
Am Eisenberg 26, 08107 Kirchberg
Telefon: 037606 34472
E-Mail: info@elektro-blitz.de



WWW.ELEKTRO-BLITZ.DE/DEIN-NEUER-ARBEITSPLATZ



**ELEKTROTECHNIK
AM PULS DER ZEIT.**

**Elektroinstallationen für
Privat und Gewerbe,
Beleuchtung, Smart Home,
Solaranlagen, Netzwerke,
Telefonie, Blitzschutz,
Sicherheitstechnik u. v. m.**

ELEKTROFACHBETRIEB.COM

**Bewirb dich jetzt
beim Powerteam!**
Elektroniker für Energie-
und Gebäudetechnik,
Elektroinstallateur,
Elektrotechnik-Meister,
Elektrohelfer oder als
Azubi (m/w/d)!

EFN · Elektrofachbetrieb Niedercrinitz
Inhaber: Patrick Müller
Thälmannstraße 10 · 08144 Hirschfeld / OT Niedercrinitz
Telefon 037602 67790 · Mail: info@elektrofachbetrieb.com



**Elektrofachbetrieb
Niedercrinitz**



Mit Aussicht auf *HEIMAT*. Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



STELLENMARKT

■ Gasthof/Hotel/Pension/

Hotel-Pension Flechsig und
Gasthof Giegengrün 037602 66523

■ Heizung/Sanitär

Schubert Heizung und Bad
Inh. Wolf GbR 037600 561534

■ Gebäudereinigung

Volkmar Seifert 03772 23013



Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams in
Wildenfels OT Wiesen eine bzw. zwei zuverlässige

Reinigungskraft/-kräfte m/w/d

Das bieten wir:

- Teilzeitstelle
- Variante 1**, mit zwei zuverlässigen Reinigungskräften,
je 11,25 Std./Woche
(Montag bis Freitag ab ca. 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr)
- Variante 2**, mit einer zuverlässigen Reinigungskraft,
je 22,5 Std./Woche
(Montag bis Freitag ab ca. 15.00 Uhr bis ca. 19.30 Uhr)
- pünktliche Zahlung nach Tarif
- kostenfreie Arbeitsbekleidung
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- abwechslungsreiche Tätigkeiten

Voraussetzungen:

- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit
- Leistungsbereitschaft
- ein freundliches, aufgeschlossenes Auftreten
- zielorientiertes sorgfältiges Arbeiten
- Führerschein von Vorteil, aber keine Bedingung

Aufgabengebiete:

- Unterhaltsreinigung, Reinigung nach Leistungsverzeichnis
(Sanitäranlagen, Klassenräume, Büroräume und Flure etc.)
- sonstige Reinigungen nach Kundenwunsch

**Sie sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?
Dann werden Sie jetzt ein Teil unseres Teams.**

Bewerben Sie sich unter:

**Gebäudereinigung Volkmar Seifert
Inh. Alexander Seifert**

Gottlieb-Heinrich-Dietz-Str. 17 | 08289 Schneeberg
Tel.: 037 72 / 23 013 | Fax.: 037 72 / 32 95 03
E-Mail: kontakt@gebaeudereinigung-seifert.de

Wir suchen Sie für unser Team im

Hotel-Pension Flechsig u. Gasthof Giegengrün

als Servicekraft / Koch oder Köchin oder Küchenhilfe
(w/m/d)

gelernt / ungelernt zur Vollbeschäftigung o. als Aushilfe

Bewerbungen (schriftlich/mündlich/persönlich oder per E-Mail)

empfangen wir in unserer Verwaltung:

Firma Flechsig Lengenfelder Str. 21, 08107 Kirchberg
Tel. (08 – 16 Uhr): 037602 66523 / E-Mail: info@firma-flechsig.de

**DU HAST SUPERKRÄFTE
IM SANITÄRBEREICH?**

Du bist

**WASSER-JONGLEUR,
WÄRME-BÄNDIGER &
ROHR-DESIGNER?**

Wir suchen Anlagenmechaniker SHK,
Monteur - Obermonteur (m/w/d).

Komm in unser Team.

INFOS UND BEWERBUNG



Schubert Heizung und Bad,
Inh. Wolf GbR
Ernst-Ahnert-Str. 18
08427 Fraureuth

☎ 037600 - 56 15 34
✉ info@schubert-heizung-bad.de
www.schubert-heizung-bad.de

e. V., Chronical Moshers e. V., Borwaerk e. V., Mobile Jugendarbeit und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von Hauptmannsgrün hatten ihre Bereitschaft, am 9. April 2022 aktiv am Einsatz teilzunehmen, erklärt.

Damit das Dorf sich bereits zum bevorstehenden Osterfest schön präsentiert, einigten sich der Ortschaftsrat und der Verein Dorfclub Hauptmannsgrün e. V., den Einsatz bei besserem Wetter in der darauffolgenden Woche am Mittwoch, dem 13. April 2022 durchzuführen,

Wir trafen uns zum Einsatz um 16:30 Uhr am Abzweig Buchenweg, am Denkmal gegenüber der Gaststätte Schweizerhaus und am Mühlteich. Die Mitglieder der Vereine Borwaerk e. V. und Mobile Jugendarbeit mussten jedoch ihre Teilnahme am Mittwoch absagen. Einige Anwohner erledigten Arbeiten bereits vor aber auch nach dem geplanten Einsatz. Zum Einsatz am 13. April beteiligten sich insgesamt ca. 30 fleißige Helfer. Es kamen viele Mitglieder des Vereins Moshers e. V., Mitglieder des Dorfclubs sowie Bürgerinnen und Bürger von Hauptmannsgrün.

Schwerpunkt des Einsatzes war auch diesmal das Gelände am Mühlteich, wo es sehr viel zu tun gab. Das Außengelände am Mehrzweckgebäude wurde von herumliegendem Unrat gereinigt. Im Badebereich wurden einige LKW-Fuhren Sand aufgetragen und eingeebnet. Doch die meisten Helfer waren am Mühlteich mit dem Freilegen des Bachlaufes vom Wald oberhalb des Festplatzes bis zum Mühlteich beschäftigt. Totholz und störendes Geäst wurde im und beidseitig des Bachlaufes beseitigt. Zuläufe zum Bach wurden wieder freigelegt.

Das zusammengetragene Holz wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes am nächsten Tagen gleich entsorgt.

Am Denkmal wurde die neu gestaltete Fläche gründlich von Laub, Astwerk, Unkraut und Schmutz gereinigt und die neue Bepflanzung gepflegt.

Anwohner am Buchenweg pflegten die Außenanlagen, wie Pflanzflächen, Bäume und Sträucher sowie auch Pflanzflächen im Wohngebiet.

Die Begrüßungstafeln am Abzweig Buchenweg und am Mühlteich sowie die zwei Pflanzringe am Denkmal wurden mit Frühjahrsblühern neu bepflanzt.

Die Sommerbepflanzung erfolgt dann in einigen Wochen.

Viele Bürger fühlten sich auch angesprochen, vor ihrem Grundstück Hand anzulegen und so unserem Ort ein gepflegtes Ortsbild zu geben.

Nach getaner Arbeit trafen sich die meisten Helfer mit unserer Bürgermeisterin und dem Ortschaftsrat zu einem geselligen Beisammensein am Mühlteich, das durch den Verein Dorfclub Hauptmannsgrün e. V. organisiert wurde. Mit Wiegebraten, Bier und Wasser wurde der Tag positiv ausgewertet. Der Einsatz war wieder ein großer Erfolg.

Alle waren mit dem Ergebnis des Einsatzes sehr zufrieden.

Doch auch weitere Helfer hätten noch ausreichend Arbeit gehabt.

Im Interesse eines sauberen Dorfes könnten sich noch viel mehr Bürger von Hauptmannsgrün an derartigen Einsätzen beteiligen und aktiv einen Beitrag leisten.

Ein großes Dankeschön gilt wie immer auch den Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeinde, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Arbeitseinsatzes wieder tatkräftig unterstützten.

Allen fleißigen Helfern nochmals unser Dank!

Bernd Prenzel

Vors. Ortschaftsrat

Schulnachrichten

Ranzen für ukrainische Kinder

Dem Aufruf der Firma Bürotechnik Schwalm und Staffe Reichenbach folgten mehrere Schüler der GS Hauptmannsgrün und spendeten Schulanzen und Rucksäcke für ukrainische Kinder, die die Schulen in Reichenbach und Umgebung besuchen werden. Sicher freuen sich die Kinder auch über den Inhalt, denn einige Ranzen waren mit Federkästchen oder kleinen Überraschungen ausgestattet.

Vielen Dank an alle Helfer!



Ganztagsangebote stellen sich vor

Jeden Mittwoch treffen sich die Kinder am Nachmittag mit Frau Grimm und Schulhund Oskar. In der AG Schulhund werden den Teilnehmern theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit Hunden näher gebracht. Sie erfahren etwas über die Abstammung, den Körperbau und die „Hundesprache“ und lernen Hunderassen und Hundebereufe kennen. Viel Spaß machen die verschiedenen Spiele beim gemeinsamen Spaziergang mit Oskar. Dabei gibt Oskar sein Bestes. Sitz, Platz, Pfötchen und Rolle klappen fast von alleine. Beim Wettrennen gewinnt fast immer Oskar. Wenn das Wetter nicht so gut ist, verlegen wir das Training ins Klassenzimmer. Oskar hat sogar schon neue Tricks gelernt und freut sich über kleine Belohnungen.



Es ist schön zu erleben, wie die Kinder Verantwortungsbeusstsein übernehmen und respektvoll und liebevoll mit Oskar umgehen. Einige Kinder, die Hunden eher ängstlich begegnet sind, haben durch Oskars ruhige und freudige Art sogar ihre Angst verloren und können Hunden nun besser begegnen.

Nachrichten aus den Kindereinrichtungen

Stups der kleine Osterhase ...

Es wurde zu Ostern wieder bunt im AWO-Kindergarten Löwenzahn.

Neben Osterkarten und -deko basteln, standen eine Menge Ostergeschichten und Lieder auf dem Programm.

Das Highlight für die Kinder zog am Sonntagnachmittag, dem 10.04.2022 in unseren Kindergarten ein.

Christian Hansel brachte die Gäste samt Wärmelampe in den Kindergarten. Die eigens dafür ausgebrüteten Küken der Rasse New Hampshire wurden von Karl-Heinz Knappe, Mitglied des Kleintierzüchtervereins S 710 Unterheinsdorf e. V., zur Verfügung gestellt.

Am Montagmorgen war die Freude der Kinder natürlich sehr groß.

Die Kinder kümmerten sich liebevoll um die kleinen Küken. Das Wasser und das Futter wurden mehrmals täglich kontrolliert. Sie haben sich vehement gegenseitig daran erinnert leise zu sprechen, wenn sie sich in der Nähe des Käfigs aufhielten.

In ruhigen Momenten bekamen die Kinder die Möglichkeit ein Küken in der Hand zu streicheln. Ganz interessant war für die älteren Kinder das unterschiedliche Aussehen der Federn.

Am Donnerstag wurden die Küken bereits wieder verabschiedet. Wir freuen uns auf das kommende Jahr und hoffen auf erneuten Besuch von kleinen, gelben und lauten Küken.

Das Team der KiTa-Löwenzahn



Vereinsnachrichten

Flohmarkt in Hauptmannsgrün



Nachrichten von der Feuerwehr

www.fcv-hauptmannsgruen.de



Einladung

zur

Himmelfahrt 2022

und

Tag der offenen Tür

Freiwillige Feuerwehr HAUPTMANNSGRÜN



Donnerstag, 26.05.2022

Gerätehaus der FF Hauptmannsgrün

FESTPROGRAMM

10:00 Uhr **Eröffnung der Festveranstaltung**



14:00 Uhr **Technikschau der FF Hauptmannsgrün**



20jähriges Jubiläum unseres TSF-W

Alarmübung der Jugendfeuerwehr



Hüpfburg für Kinder, Kübelspritzen mit „Freddy Flink“



19:00 Uhr **Disco-Party im Gerätehaus mit DJ Andi**

-für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt-

!!! WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN !!!

Hexenfeuer in Oberheinsdorf

In Oberheinsdorf lässt man die Tradition wieder aufleben!

Nach zweijähriger Corona-Zwangspause wurde am 30. April endlich wieder auf dem alten Sportplatz beim Gemeindeamt **das traditionelle Hexenfeuer** entzündet. Dazu luden die Kameraden der Oberheinsdorfer Feuerwehr und des Traditionsvereins alle Heinsdorfer und Gäste recht herzlich ein.

Bereits vor 18 Uhr war der Grill heiß und die ersten Roster und Steak wurden verkauft. Auch die Fischsemmeln, Pommes und **Eibischs Eis** aus dem Eismobil waren der Renner. Die **Netzschkauer Musikanten** spielten auf, als der **Maibaum** vor dem Gemeindeamt aufgestellt wurde. Und die Mädels der **Minigarde des Hauptmannsgrüner Faschingsvereins** hatten eine

Überraschung angekündigt und zeigten eine flotte Tanzeinlage, ehe sich gegen 20 Uhr der **Fackelumzug** in Bewegung setzte, der dann zusammen mit dem in Hauptmannsgrün am Schweizerhaus startenden Fackelumzug das große Hexenfeuer entzündete. Für die Kinder standen **zwei Hüpfburgen** bereit und unser **Kinderkettenkarussell** drehte unermüdlich seine Runden. Die Stimmung war prächtig, da alle froh waren, wieder einmal ein Fest in Oberheinsdorf zu haben.

Hoffen wir, dass alles so bleibt und **am 8. und 9. Juli 2022 ein kleines Sommerfest** am Gemeindezentrum steigen kann. Kartenvorbestellungen für den **Tanzabend am Samstag mit den STYROLERN** können bei der Feuerwehr Oberheinsdorf abgegeben werden!

Text und Bild
Knuth Sonntag



Geburtstage

Die Bürgermeisterin gratuliert

Die Bürgermeisterin gratuliert den Jubilaren die im Zeitraum 01.05.2022 bis 31.05.2022 Ihren Geburtstag begehen. Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Gesundheit.

Der Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V. gratuliert allen Rentnern und Mitgliedern, die im Monat Mai Geburtstag haben, ganz herzlich und wünscht alles Gute und viel Gesundheit.

E. Hohmuth
Vorstand



Kirchliche Nachrichten

Termine der

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldkirchen-Irfersgrün

Sonntag, 15.05.2022

17:00 Uhr Gottesdienst in Irfersgrün

Sonntag, 22.05.2022

14:00 Uhr in Lengenfeld

Einladung zum Rogate-Frauentreffen

Christi Himmelfahrt, 26.05.2022

10:00 Uhr Wald-Gottesdienst in Oberheinsdorf

Sonntag, 29.05.2022

17:00 Uhr Gottesdienst in Irfersgrün

Pfingstsonntag, 05.06.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Irfersgrün

Pfingstmontag, 06.06.2022

09:30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation in Waldkirchen

Sonntag, 12.06.2022

17:00 Uhr Gottesdienst in Irfersgrün

Sonntag, 19.06.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Waldkirchen

Johannistag, 24.06.2022

18:00 Uhr Andacht Friedhof Irfersgrün

19:30 Uhr Andacht Friedhof Waldkirchen

Sonntag, 26.06.2022

17:00 Uhr Gottesdienst in Waldkirchen

Veranstaltungen

Mai 2022

13.05.	Dienst „Löschwasserversorgung“ JF Heinsdorfergrund ab 17.00 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
15.05.	Öffnung Lokschruppen von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Am Bahndamm 10 in Oberheinsdorf
16.05.	Öffentliche/nichtöffentliche Gemeinderatssitzung ab 19:00 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12 in Oberheinsdorf
19.05.	Dienst „Einsatzübung BBK“ FF Unterheinsdorf ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
20.05.	Dienst „Einsatzübung Löschangriff“ JF Heinsdorfergrund ab 17.00 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
21.05. – 22.05.	31.Landesmeisterschaft des Gebrauchshundesport, Hundesportplatz, Voigtsgrüner Str. in Hauptmannsgrün
25.05.	Dienst „FwDV3 Brandbekämpfung“ FF Oberheinsdorf ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 178, Oberheinsdorf
26.05.	Himmelfahrt/Tag der offenen Tür der FF Hauptmannsgrün ab 10.00 Uhr, Gerätehaus, Hauptstr. 79 in Hauptmannsgrün

Vorschau Juni 2022

02.06.	Dienst „Gruppe im TH-Einsatz“ FF Unterheinsdorf ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
03.06.	Dienst „Gruppe im TH-Einsatz“ JF Heinsdorfergrund ab 17.00 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
05.06.	Öffnung Lokschruppen von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Am Bahndamm 10 in Oberheinsdorf
09.06.	Dienst „Brennen und Löschen“ FF Oberheinsdorf ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 178, Oberheinsdorf
09.06.	Dienst „Schaum/Schnellangriff“ FF Hauptmannsgrün ab 19.00 Uhr, Gerätehaus, Hauptstr. 79 in Hauptmannsgrün
09.06.	Versammlung Heimatverein Heinsdorfergrund e. V. ab 18.30 Uhr, Vereinsräume, Reichenbacher Str. 173, Oberheinsdorf

Blutspendetermine Juni 2022

Freitag, 3. Juni 2022

15:00 bis 19:00 Uhr

Lengenfeld, Rathaus, Hauptstraße 1

www.blutspende.de



**5 JAHRE GARANTIE
UND SERIENMÄSSIG
STARKE EXTRAS**



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



Preisvorteil bis zu
3.800 €*

**Die TOUR Sondermodelle
von ŠKODA**

KAROQ, FABIA, SCALA, KAMIQ, KODIAQ oder
OCTAVIA mit Preisvorteilen von bis zu **3.800 €***.
ŠKODA. Simply Clever.

ŠKODA KAROQ (Benzin) 1,0 | TSI D5G 81 kW (110 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km,
innerorts: 5,2 bis 6,8; außerorts: 3,7 bis 4,7; kombiniert: 4,2 bis 5,4. CO₂-Emission in g/km,
kombiniert: 111 bis 124. Effizienzklasse A bis B1

*Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgerechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflichtangabe nach Pkw-EVVK.
Nähere Informationen erhalten Sie bei uns unter skoda.de/wltp
*Preisvorteil am Beispiel des ŠKODA KAROQ TOUR gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA
AUTO Deutschland GmbH für ein vergleichbar ausgestattetes Serienmodell der Ausstattungslinie Ambiente und
unter Berücksichtigung der 36-monatigen Garandienverlängerung (Gesamtfahrleistung 50.000 km innerhalb des
Garandienzeitraums. Die Leistungen entsprechen dem Umfang der Herstellergarantie (siehe Skoda-Hellogarantieplus
Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Reichenbacher Str. 39
08499 Mylau
Telefon 0376539300

**AUTOHAUS
ZEIDLER**
Wir sind für
Sie da.

LOGOPÄDIE
Heike Bohne
- staatlich anerkannt -

☐ Sprach-,
☐ Stimm-,
neurofunktionelle Reorganisation nach Padovan

☐ Sprech-,
☐ Schlucktherapie

Dammsteinstraße 16
08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 037 65 / 61 28 61

Heinsdorferin seit vielen
Jahren **sucht Wohnung**
(2 - 3 Zimmer)
in Heinsdorfergrund.
Tel. 03765/7939604

Hier wäre Platz für
Ihre Werbung

BayWa
**Gute Energie
kommt von
BayWa.**



Wir liefern:

- Diesel, Premiumdiesel
- Heizöl, Premium-Heizöl,
Heizöl klimaneutral

Ihr kompetenter Partner
in Sachsen:
BayWa AG, Hauptstr. 161
09603 Großschirma,
Tel. 037328-891-63
www.baywa.de/energie

WITTICH
MEDIENTEIL

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wolfgang Buttkus

Ihr Medienberater vor Ort

0151 23425046
wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Hilfe in 
schweren Stunden 

 **BESTATTUNGSHAUS
LANGE**

INH.: KLAUS LANGE TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.

 **Reichenbach**
Kommunales Bestattungswesen



Zwickauer Straße 115 · 08468 Reichenbach
Tel. 03765 13228
www.reichenbach-bestattung.de